

4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

4. Mai 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Stampfli Roland, Gemeindepräsident**Protokoll** Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Anwesend** Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Spring Fabian
Straub Bruno, GemeindeverwalterGäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Kuno Flury, SchulleiterEntschuldigt Schaad Andy
Zihler René
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Sandra Ledermann, Gemeindeschreiber-Stv.Traktanden

1. Protokoll vom 6. April 2017
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2016, Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung (13/06)
4. Rechnungsgemeindeversammlung 2017: Festlegung Datum, Ort und Traktanden (16/05)
5. Gemeindeorganisation: Legislaturwechsel Gemeinderat, Beschluss und Information Administratives (16/05)
6. Hallenbad: Vergabe Sanitäre Installationen (15/15)
7. Hallenbad: Vergabe Plattenarbeiten (15/15)
8. Raum- und Zonenplanung: Festlegung Planungszone Nesplenacker (05/04)

9. Raumplanung: Stellungnahme/Richtprojekt und städtebauliche Richtlinien SQP im Rahmen der Ortsplanungsrevision (05/04)
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur vierten Sitzung in diesem Jahr und bedankt sich für die Inputs und das Engagement am Info-Gipfeli. Entschuldigt sind: René Zihler, Andy Schaad, Anton Wüthrich und Sandra Ledermann.

Pierino Menna erwähnt den Brief, welchen alle Gemeinderäte von Heutschi Hans erhalten haben, er möchte diese Angelegenheit und das weitere Vorgehen thematisieren, damit die Situation nicht eskaliert. Der Gemeinderat einigt sich, dies unter dem Traktandum Verschiedenes öffentlich zu diskutieren.

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmzähler.

Protokoll vom 6. April 2017

Das Protokoll vom 6. April 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

Die Pendezenachfolge Fachkommission Sport wird vertagt, da René Zihler nicht anwesend ist. Die Pendezenachfolge Schwimmbad Moos Schadenbehebung, wird auf Ende Badsaison 2017 verschoben. Gemäss Enzo Cessotto wird man mit den Arbeiten beginnen, sobald das Schwimmbad Moos geschlossen wird, also ab Mitte September.

47 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2016, Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung

Roland Stampfli dankt allen, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Es konnte viel gespart werden. In allen Bereichen wurde gute Arbeit geleistet, so dass das prognostizierte Defizit um beinahe die Hälfte reduziert werden konnte. Es konnte also viel gespart werden. Man geht nicht so grosszügig um mit dem Geld, wie einige immer wieder glauben. Finanzverwalter Rudolf Dettling wird in Abwesenheit von Andy Schaad durch das Geschäft führen. Auf Anfrage von Roland Stampfli wird Eintreten beschlossen.

Rudolf Dettling verweist auf die Unterlagen mit Anträgen, welche alle Ratsmitglieder erhalten haben. Das umfangreiche 'Rechnungs-Büchlein' wurde genau nach Vorgaben des Amts für Gemeinden verfasst. Bereits dem Bericht Gemeinderat (Seiten 1 und 2) können wesentlichen Punkte entnommen werden. Der Gemeinderat spricht sich für eine summarische Abhandlung der Rechnung aus, entsprechend führt der Finanzverwalter in der Folge durch die Broschüre. Er ruft die einzelnen Themen auf und gibt dazu teilweise Erklärungen ab. Auch bleibt den Ratsmitgliedern Raum für allfällige Fragen.

Auf den Seiten 6 und 7 befindet sich eine Gesamtübersicht mit Nachtragskrediten, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen. Die Nachtragskredite insgesamt sind an anderer Stelle ersichtlich. Es folgen verschiedene Übersichten betr. Erfolgsrechnung, Investition und Spezialfinanzierungen. Auf den einzelnen Seiten sind auch die Zahlen ersichtlich, welche Aufschluss über die Abschlüsse im Jahr 2016 geben. Bei der Abfallbeseitigung wurden verschiedene Massnahmen geprüft in Bezug auf die Entsorgung von Grünzeug. Man achtet gemäss Fabian Müller strikte darauf, dass nur Kleinmengen angeliefert werden. Die ausgewiesenen Kosten müssen in Kauf genommen werden. Die auswärtigen Anlieferungen können nicht unbedingt überprüft werden, weil ja in die Mulden immer entsorgt werden kann. Aufgrund weniger Leute, welche sich nicht an die Regeln halten, kann das System nicht gewechselt werden. Mit Gärtnern wurden durch die UKS auch spezielle Vereinbarungen getroffen. Enzo Cessotto regt Stichproben an (Kontrollen, Personenbefragungen), aber auch diesbezüglich erscheint der Aufwand nicht verhältnismässig. Es kommt diesbezüglich zu einer kurzen Diskussion mit verschiedenen Ideen. Fazit: Aufgrund weniger 'Schwarzer Schafe' kann nicht der Rest bestraft werden, namentlich nicht die einheimisch Bevölkerung.

Fabian Müller sieht ein Problem mit 10 Positionen unter dem Titel Dienstleistungen Dritter bei der Abfallbeseitigung (Seite 87 Broschüre). Da sei ja gar nichts nachvollziehbar für den Stimmbürger. Rudolf Dettling bestätigt, dass die Bevölkerung tatsächlich 10 Positionen sieht, wovon sie keine Ahnung hat. Gemäss Vorgaben des AGEM muss dies so dargestellt werden. Fabian Müller wäre auch gerne bereit, dort vorzusprechen. Das sei ja so nicht haltbar. Rudolf Dettling kommt später noch zu diesem Thema. Für die gemeinderätliche Erhebung kann er schon ein Papier erstellen, hier in der Rechnung darf er aber nicht. Man ist sich ratsintern einig, dass man 10 Positionen hat, bei welchen niemand weiss, was dahintersteht. Das gibt nur ein Gestürm und Diskussionen. Man könnte auch eine Folie erstellen und diese an der Gemeindeversammlung zeigen.

Das Finanzvermögen musste neu bewertet werden aufgrund der kantonalen Vorgaben. Dies führte zu einer Höherbewertung um 2,5 Millionen Franken. Die Verbuchung erfolgt in der Neubewertungsreserve. Der Finanzverwalter erklärt das Prozedere und den Modus (Verbuchen, wann wird es zum Eigenkapital etc.). Dies hat er mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen, er musste auch 'stürmen'. Hier liegt nun die abgeseignete und bereinigte Bewertung vor. Eigentlich handelt es sich um ein Aufblähen der Vermögenswerte auf einen fiktiven Marktwert.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 82,43 Prozent. Bezüglich Details kann auf Seite 8 verwiesen werden. Dieser ist grundsätzlich nicht schlecht. Diese guten Ergebnisse hatten dann auch Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt, in welchem nur noch ein Grad von rund 38 Prozent ausgewiesen wird (Seite 9).

Der Finanzverwalter erörtert dann die verschiedenen Übersichten ab Seite 8. Die Erfolgsrechnung schloss besser ab als budgetiert, während die Investitionsrechnung vom Ergebnis her praktisch identisch ist mit dem Budget. Bei der Bilanz ist auf der zweituntersten Zeile die bereits erwähnte Neubewertung

mit rund 2,5 Millionen Franken ersichtlich. Die Geldflussrechnung (Seiten 22 und 23) gibt Auskunft, was so alles lief und wie man finanzierte. Die Anhänge mit Beschreibungen finden wir ab Seite 25 der Broschüre und die Details sowie die Bewertungen ab Seite 26. Jede Position musste richtig eingestuft und bezeichnet/bewertet werden. Rudolf Dettling erwähnt einige Beispiele. Es folgen die Umgliederungen und der umfangreiche Anlagespiegel, ab Seite 30. Darin wird aufgezeigt, wie er in der Anlagebuchhaltung geführt werden muss. Umfasst ist alles, was neu angeschafft wurde und auch bestehendes Vermögen. Das Inventar im Detail ist noch nicht enthalten, dieses Projekt muss noch realisiert werden. Die Beteiligungen sind Seite 35 abgebildet. Die einzelnen Anhänge werden abgearbeitet, teilweise mit Erklärungen durch den Finanzverwalter. Die Nachtragskredite ab Seite 41 liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderats und müssen der Gemeindeversammlung nicht separat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Listen liegen auch separat ausgedruckt vor. Die auf den Seiten 47 und 48 aufgeführten Nachtragskredite müssen der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Es handelt sich nämlich um gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können. Bei den Verpflichtungskrediten ab Seite 49 wäre für Enzo Cessotto interessant zu wissen, wie viel die Einwohnergemeinde Balsthal bis heute in die Verkehrsentslastung Klus investiert habe. Das könnte schon zu einer wichtigen Aussage führen. Die aktuellen Verpflichtungskredite betr. Kantonsstrassen sind Seite 53 ersichtlich. Roland Stampfli hat aktuell einen Termin mit Regierungsrat Fürst vereinbart, da sollte ausgemittelt werden, wie viel der Kanton nun zahlt. Für Enzo Cessotto wäre es jedoch interessant, wie viel Balsthal investiert hat in die ganzen Projekte während der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte. Dies müsste dem Kanton auch so präsentiert werden bei den Besprechungen. Ursprünglich wurde uns vom Kanton versichert, die Einwohnergemeinde Balsthal könne bestimmen, ob wir die Umfahrung Klus überhaupt wollen, da das Ganze ja primär auch mit Finanzen in Zusammenhang steht. Heute plant der Kanton aber ein anderes Vorgehen, nicht übereinstimmend mit der damaligen Zusicherung. Es wurde damals klar ausgesagt seitens des Kantons, vor der Realisierung eines Projekts könnten wir da noch den Finger reinhalten. Die Einwohnergemeinde muss letztlich bestimmen können, vorher muss auch die Finanzfrage endgültig geklärt sein. Wir sagen ja oder nein. Diese Zusicherung muss der Kanton auch einhalten, so Fabian Müller. Daher lautet die primäre Frage schon, was übernimmt der Kanton bei einer Realisierung. Es wird erwartet, so Enzo Cessotto, dass das Projekt wie bei andern Projekten im Kanton durch die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird. Dies kann nun auch erwartet werden, nachdem die andern Projekte ausgelaufen sind. Man sollte diese Finanzierungsmöglichkeit weiterführen, so Enzo Cessotto.

Zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Beschlussfassung über die Anträge stellt Enzo Cessotto dann konkret folgenden **Antrag**: Die Finanzverwaltung sei zu beauftragen, innert nützlicher Zeit abzuklären, wieviel die Einwohnergemeinde Balsthal von Anfang an bis heute in die Umfahrung Klus investiert hat.

Man habe dann auch eine saubere Aufstellung, welche beim Kanton vorgelegt werden kann. Es kommt zu einer Diskussion. Perino Menna ist der Ansicht, die vorherigen Varianten seien abgeschlossen. Man müsse sich nun auf die aktuelle Variante konzentrieren, das sei nun von Bedeutung. Fabian Müller ist der Auffassung ein diesbezüglicher Antrag an den Kanton (z.B. Herrn Heini-ger) gehe schneller. Roland wird sonst mit Lothar Bürgi Kontakt aufnehmen. Es wird über den **Antrag von Enzo Cessotto abgestimmt, dieser wird mit 3:4 Stimmen abgewiesen.**

Alle Kennzahlen sind von Seite 54 – Seite 56 aufgelistet. Interessant ist die Nettoschuld I pro Einwohner Seite 55. Diese ist tiefer als im Jahre 2015, ursächlich dafür ist das Eigenkapital, welches um 2,5 Millionen höher ausfällt aufgrund der Korrekturen, welche vorgenommen werden mussten.

Ab Seite 57 bis 120 sind sämtliche Details aufgeführt. Selbstverständlich hat jeder Stimmbürger das Recht, auch diese zu verlangen. Es stellt sich aber grundsätzlich und generell die Frage, ob die ganze umfangreiche Broschüre der Gemeindeversammlung vorgelegt wird bzw. nur bis Seite 57 öffentlich aufzulegen oder zu verteilen sei. Rudolf Dettling schlägt dies aus rein ökonomischen Gründen vor. Es mache keinen Sinn, 100 Exemplare auszudrucken, welche dann grösstenteils in der Entsorgung landen. Natürlich hätte jedermann immer die Gelegenheit, auf Wunsch die ganze Broschüre einzufordern (vergleiche Seite 9 der Anträge). Zu diesem Thema kommt es zu einer Diskussion. Diese führt zum Schluss, dass eine Einschränkung nicht gewünscht wird und generell die ganze Broschüre aufgelegt wird, auch aus Gründen der Transparenz. Somit wird im Vorfeld wie an der Gemeindeversammlung die ganze Broschüre aufgelegt. Wie immer wird diese auch auf der Homepage aufgeschaltet. Somit hat der Gemeinderat entsprechend seiner Verpflichtung bestimmt, was auch an der Gemeindeversammlung aufgelegt wird, nämlich die ganze Broschüre mit den Details.

Auf ausdrückliche Anfrage des Finanzverwalters und des Gemeindepräsidenten liegen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zur Rechnung 2016 vor. Es kommt zur Schlussabstimmung, wobei über die Anträge einzeln abgestimmt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

- 1. Die Nachtragskredite, für welche ausserordentliche Abweichungen in der Erfolgsrechnung 2016 im Vergleich zum Budget 2016, welche ungewöhnlich sind oder den Toleranzwert von CHF 5'000 überschreiten, gemäss der vorliegenden Liste und der eingereichten Begründungen, gemäss § 25 Abs. 3 GO, sind genehmigt.**
- 2. Die über der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Budgetüberschreitungen gemäss separater Liste, welche jedoch allesamt als dringlich einzustufen sind, sind der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017 zur Kenntnis zu bringen.**
- 3. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2016, mit CHF 30'751'761.12 Aufwand und CHF 29'853'886.50 Ertrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 897'874.62, ist genehmigt.**
- 4. Der Aufwandüberschuss ist zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.**
- 5. Die Investitionsrechnung 2016, welche bei Ausgaben von CHF 2'711'345.65 und Einnahmen von CHF 529'333.00 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'182'012.65 abschliesst, ist genehmigt.**
- 6. Die aus der vorgeschriebenen Neubewertung des Finanzvermögens sowie der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen resultierende Neubewertungsreserve per 1.1.2016 von CHF 2'565'822.25 wird gemäss Anhang A0.1 genehmigt.**
- 7. Die Bilanz, welche nach Verbuchung des Aufwandüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 42'812'635.09 aufweist, eingeschlossen Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.**
- 8. Der Bericht des RL Finanzen und des Leiters Finanzverwaltung sowie die Anhänge zur Jahresrechnung 2016 sind genehmigt.**

9. Die Jahresrechnung ist auf der Gemeindeverwaltung wie an der Gemeindeversammlung vollständig und vollumfänglich aufzulegen, jedoch minimal zu kopieren; im gleichen Rahmen erfolgt die Aufschaltung auf der Homepage

Mitteilung an: RL Finanzen
Leiter Finanzverwaltung
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter

48 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Rechnungsgemeindeversammlung 2017: Festlegung Datum, Ort und Traktanden

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016, Genehmigung

- a) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2016, Kenntnisnahme
- b) Erfolgsrechnung
- c) Finanzierung des Aufwandüberschusses
- d) Investitionsrechnung
- e) Neubewertungen
- f) Bilanz

2. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

49 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Legislaturwechsel Gemeinderat, Beschluss und Information Administratives

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2016 hat der Gemeinderat den Wahlkalender 2017 für die Gemeinderatswahlen und die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/in zur Kenntnis genommen. Zudem wurde festgelegt,

dass der neu gewählte Gemeinderat die Legislatur 2017-2021 am 1. August 2017 starten müsste. Die erste Sitzung wird am Donnerstag 17. August 2017 stattfinden, an welcher sich der neugewählte Gemeinderat konstituieren wird.

Erwägungen

Folgende Mandate und Zugehörigkeiten sind zu besetzen:

- Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied Verein Region Thal/Naturpark Thal.
- Mitglied Arbeitsgruppe Wirtschaft Verein Region Thal.
- Mitglied Steuerungsausschuss im Projekt „Wir sind eins“, Verein Region Thal.
- Vorstandsmitglied des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG.
- Vorstandsmitglied und Präsident des Regionalen Bevölkerungsschutzes. (Balsthal ist Leitgemeinde)
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung „Hermann Gehrig-Zahnd“. Ist so in den Statuten der Stiftung vermerkt.
- Verwaltungsratsmitglied der OeBB
- Mitglied Spezialkommission Ortsplanung

In der Spezialkommission „Sanierung Hallenbad“ wird Roland Stampfli bis zum Abschluss der Sanierung Einsitz nehmen.

Roland Stampfli hat als Verwaltungsratsmitglied der OeBB demissioniert, nun stellt sich die Grundsatzfrage, ob jemand aus dem Gemeinderat bereits heute als Nachfolger bestimmt wird oder ob abgewartet werden soll, bis das Gemeindepräsidium neu besetzt ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass zugewartet und die Gemeindepräsidentenwahl abgewartet wird. Der neue Geschäftsführer der OeBB, Markus Schindelholz, war zuvor Verwaltungsratsmitglied. Als sein Nachfolger wurde Stefan Fiechter gewählt.

Bruno Straub weist darauf hin, die Fachkommissionen sollten bis Ende Oktober 2017 im Amt bleiben. Ab 1. November 2017 könnten dann die neu gewählten Kommissionsmitglieder ihre Arbeit aufnehmen. Dieses Vorgehen sollte auch noch beschlossen werden. Fabian Müller findet die Aufführung/Aufteilung der Ämter sinnvoll. Doch es sollte mit dem neu gewählten Gemeindepräsidenten anfangs Legislatur diskutiert werden, welche Besetzungen Sinn machen und ob z.B. im VSEG der Gemeindeverwalter Einsitz haben sollte, etc.

Enzo Cessotto stellt fest, am 16. August 2017 werden die Gemeindepräsidenten vereidigt, erst danach wird der neue Gemeinderat im Amt sein können. Bruno Straub erklärt, heute werde lediglich der Beginn der Legislaturperiode beschlossen. Das Administrative (Vereidigung; Vorgehen, falls es bei der Präsidentenwahl einen zweiten Wahlgang braucht etc.) sei eine andere Sache und situationsbedingt separat zu lösen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Beginn der Legislatur 2017-2021 mit den neu gewählten Gemeinderäten wird auf den 1. August 2017 festgelegt.**
- 2. Von der möglichen Besetzung der Mandate und Zugehörigkeiten wird Kenntnis genommen.**

3. Die bestehenden Kommissionen bleiben bis am 31. Oktober 2017 aktiv, ab 1. November 2017 werden die neu gewählten Kommissionsmitglieder ihre Arbeit aufnehmen.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Gemeindevorstand
RL und Kommissionspräsidenten

50 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Sanitäre Installationen

Ausgangslage

Die Spezialkommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Leider haben nicht alle eingeladenen Unternehmen eine Eingabe vorgenommen. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die Spezialkommission Hallenbad einstimmig, die Vergabe der Sanitären Installationen dem Unternehmen Mandir Haustechnik GmbH, Balsthal für Fr. 72'954.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten der Sanitären-Installationen Hallenbad Falkenstein einstimmig an die Firma Mandir Haustechnik GmbH, Balsthal für Fr. 72'954.00 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
RL Finanzen
Finanzverwalter

51 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Plattenarbeiten

Ausgangslage

Die Spezialkommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Leider haben nicht alle eingeladenen Unternehmen eine Eingabe getätigt. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen sowie die Erfüllung der Submissionsrichtlinien beantragt die Spezialkommission

Hallenbad einstimmig, die Vergabe der Plattenarbeiten an das Unternehmen Mako Baukeramik GmbH, Oensingen, für Fr. 187'634.45 inkl. MwSt.

Enzo Cessotto weist den Gemeinderat daraufhin, sich trotz der markanten Preisdifferenz noch einmal zu überlegen, ob nicht der einheimische Unternehmer berücksichtigt werden sollte. Dies generiert schliesslich Steuersubstrat. Ein Auftrag in diesem Preissegment kann die Gemeinde selten vergeben. Fabian Müller verweist auf die Preisdifferenz und das Submissionsgesetz. Die Gemeinde kann keinen Rechtsstreit riskieren, aus kosten- sowie terminlichen Gründen. Nach einer engagierten Diskussion mit Pro und Kontra (Preisunterschied markant, Kenntnisse des einheimischen Gewerbes und Umgang mit diesem etc.) folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Plattenarbeiten Hallenbad Falkenstein mit 5:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen an die Firma Mako Baukeramik GmbH, Oensingen, für Fr. 187'634.45 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

52 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Festlegung Planungszone Nesplenacker

Ausgangslage

Die Besitzerschaft der Parzelle GB Balsthal Nr. 3201, die Fa. Adisca AG mit Sitz in 4533 Riedholz, Rainstrasse 11, vertreten durch Hr. Edwin Schenker, hat die Homeplaner Architektur GmbH, Gysschlossweg 2, 4710 Balsthal ermächtigt folgendes Begehren an den Einwohnergemeinderat Balsthal zu richten:

„Erarbeitung eines Gestaltungsplanes auf der ganzen Parzelle Nr. 3201 zum Zweck der späteren Überbauung mit W2-kompatiblen Einheiten“.

Die Einwohnergemeinde Balsthal befindet sich zurzeit in der Ortsplanungsrevision. Der Kantonale Richtplan ist noch nicht in Kraft. Aus- und Einzonungen können nicht ohne Kompensationen getätigt werden. Das gestellte Begehren dient in keiner Art und Weise einer sachlichen Auseinandersetzung in der laufenden Ortsplanungsrevision.

Die Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 befindet sich am Siedlungsrand und ist nordexponiert. Ausserdem handelt es sich bei der Parzelle um eine grosse (15'331 m²) Baulandreserve, welche bereits seit über 15 Jahre unbebaut ist. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 2398 vom 3. Dezember 2002) wurde eine Bauverpflichtung abgeschlossen, welche ein Baugebiet mit Realisierungssicherheit und Finanzierungsnachweis innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision vorsah. In der laufenden Ortsplanungsrevision hat sich nun die Spezialkommission sowie der Gemeinderat mit der künftigen Nutzung von Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 auseinanderzusetzen. Die künftige Zonenzuweisung ist zurzeit noch offen.

Erwägungen

Aus dem Bau- und Planungsgesetz § 23, 4. Planungszonen des Kanton Solothurn, Abs. 1 und Abs. 4:

„Der Gemeinderat kann bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Die Planungszonen dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden“.

Um eine sachliche und dienliche Auseinandersetzung mit dem Zonenplan im Rahmen der Ortsplanung zu ermöglichen, empfiehlt die Ortsplanungskommission gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn über die Parzelle GB Nr. 3201 eine Planungszone zu verfügen. In dieser Zeit sollte die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Balsthal abgeschlossen sein.

Die Argumentation ist nachvollziehbar, vor allem auch mit Blick auf die aktuell laufende Ortsplanung. Es kommt zu keinen weiteren Fragen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes über die Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 (Nesplenacker) für 3 Jahre eine Planungszone zu erlassen.**
- 2. Die Planungszone wird mit der Publikation der Auflage wirksam.**

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter
 Besitzer GB Balsthal Nr. 3201

53 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raumplanung: Stellungnahme/Richtprojekt und städtebauliche Richtlinien SQP im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Ausgangslage

Im räumlichen Leitbild 2014 der Einwohnergemeinde wurde das Areal der Swiss Quality Paper AG, Balsthal („Papieri-Areal“) als Schlüsselstelle ausgewiesen. Gemäss verbindlichem Leitsatz gilt:

„Wir verfolgen mittels gestalterischer und raumplanerischer Massnahmen eine zweckmässige Integration der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe im Dorfkern. Insbesondere weist das Areal der „Papieri“ ein vielfältiges Nutzungspotential auf (Wohnen – Arbeiten – Freizeit - Kultur), welches entsprechend den zukünftigen Entwicklungen zu beplanen ist (unter Einbezug der Konzeptstudie von Rolf Mühlethaler, Bern). Dabei sind die bestehenden attraktiven Bauten zu erhalten. Die Inselwirkung des „Papieri-Areals“ ist insgesamt zu stärken.“

Im Laufe von Vorgesprächen und einem gegenseitigen Informationsaustausch sind der Eigentümer sowie die Einwohnergemeinde zur Überzeugung gelangt, dass es beidseitig erstrebenswert ist, die Planungen zur Ortsplanungsrevision bzw. zur Arealentwicklung „Papieri-Areal“ (Zonen- und Erschliessungsplanung, Gestaltungsplanung) in einem kooperativen Prozess aufeinander abzustimmen und wichtige Elemente gemeinsam zu bestimmen.

Rechtsgrundlagen für die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Inhalte bilden das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), die kantonale Bauverordnung (KBV), das kantonale Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungs- und Ausgleichsgesetz, PAG, nach öffentlicher Vernehmlassung), das räumliche Leitbild 2014 sowie das Baureglement der Einwohnergemeinde.

Oberste Planungsbehörde für die Nutzungsplanungen ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde; vorberatend wirkt die Spezialkommission Ortsplanung der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat beschliesst abschliessend über die Planungsinhalte und verabschiedet die Planungen zur kantonalen Vorprüfung, zur Mitwirkung, zur öffentlichen Auflage und zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Erwägungen

Wie bereits bekannt hat der CEO Hr. Thomas Bichler die Firma SQP auf Ende April 2017 verlassen. Die politische Vertretung gegenüber Gemeinde und RL Planung übernehmen die Herren M. Funk und U. Roth. Die planungstechnische Vertretung gegenüber der Gemeinde übernehmen die Herren U. Roth und L. Gregor. Das Planungsbüro BSB vertreten durch Dr. Thomas Ledermann begleitet die Planung auf dem SQP-Areal fachlich und übernimmt die Koordination mit der laufenden Ortsplanungsrevision der EWG Balsthal. Die Verhandlungen der SQP gegenüber der Grundeigentümerin Mühlegasse, Fr. Imhof, werden durch Frau Patricia Wälti, HR SQP, mit Unterstützung von M. Funk, sekundär durch U. Roth geführt. Durch diese neuen Zuständigkeiten ist die Kontinuität in der begonnenen Zusammenarbeit zwischen der SQP und der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin gewährleistet.

Die Spezialkommission Ortsplanungsrevision hat am 16. Juni 2016 erstmals schriftlich Stellung zum «Richtprojekt / städtebauliche Richtlinien Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal» (unvollständiger Entwurf, Stand 5. April 2016) bezogen (s. Unterlagen). Im Oktober 2016 wurde der überarbeitete Entwurf dem Gemeinderat Balsthal vorgestellt und am 5. Dezember zur Stellungnahme ans ARP eingereicht (überarbeiteter Entwurf vom 21. November 2016). Am 6. Februar 2017 hat das Amt für Raumplanung schriftlich Stellung zu den vom Büro BSB + Partner im Auftrag der Einwohnergemeinde Balsthal eingereichten Unterlagen zum Richtprojekt und städtebaulichen Richtlinien zur Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal genommen (s. Unterlagen). Am 16.02.2017 fand dazu auch eine Sitzung zwischen dem ARP vertreten durch Bernhard Staub, Chef ARP und Corinne Stauffiger, Kreisplanerin, Büro BSB + Partner vertreten durch Dr. Thomas Ledermann und der Einwohnergemeinde Balsthal, vertreten durch GR Pierino Menna, RL Planung statt. Die aus dem Gespräch resultierenden Erkenntnisse wurden am 10.04.2017 an einer weiteren Sitzung mit den Vertretern der SQP diskutiert und schriftlich festgehalten (s. Unterlagen). Das abschliessende «Richtprojekt / städtebauliche Richtlinien Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal» (Stand Ende April 2017) wurde an den Februar/März/April-Sitzungen der Spezialkommission Ortsplanungsrevision nochmals diskutiert und eine ergänzende Stellungnahme (s. Unterlagen) erarbeitet.

Das Richtprojekt mit den städtebaulichen Richtlinien wurde durch die SQP ergänzt und gemäss den Stellungnahmen von Gemeinde und Kanton korrigiert. Die Gemeinde bzw. die Spezialkommission Ortsplanungsrevision hat am 16. Juni 2016 sowie am 4. Mai 2017 ergänzend Stellung genommen. Das vorliegende Richtprojekt mit den städtebaulichen Richtlinien (Stand Ende April 2017) ist, unter Vorbehalt der genannten schriftlichen Stellungnahmen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna ergänzt, die Zuständigkeiten sind in einem Brief der Swiss Quality Paper klar festgehalten und wurden schriftlich bestätigt.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die schriftliche Stellungnahme vom 4. Mai 2017 sowie die ergänzten und korrigierten Unterlagen zum Richtprojekt und städtebaulichen Richtlinien**
2. **Die Ortsplanungskommission wird mit der Umsetzung der Vertragsinhalte im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision beauftragt.**

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

54 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

55 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Enzo Cessotto informiert über die Baustelle Lindenallee, die Installationen sind abgeschlossen und ein Teilstück ist bereits geöffnet. Die Startsituation Hausmattstrasse wird am 12. Mai 2017 stattfinden.
- Roland Stampfli informiert über die vergangene Sitzung mit den Vertretern der GAG betreffend Demenzzentrum in Balsthal. Die örtliche Lage des Gemeindegrundstücks wäre prädestiniert. Bis Ende Mai werden diverse Abklärungen getroffen, anschliessend soll der definitive Standort festgelegt werden. Eine ausführliche Information ist für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen geplant.

56 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Fabian Müller wurde von einem jungen Stimmbürger angesprochen, dass bei den Gemeinderatsprotokollen nicht ersichtlich ist, welches Gemeinderatsmitglied wie abgestimmt hat. Nun stellt sich die Frage, ob dies gewünscht ist. Pierino Menna könnte damit leben, fragt sich nur ob dies ein Thema wäre, welches anfangs der nächsten Legislatur mit den neu gewählten Gemeinderäten diskutiert werden sollte. Der Gemeinderat sollte sachpolitisch entscheiden, doch Pierino Menna ist grundsätzlich für Transparenz. Erstaunlich für ihn erscheint, dass gerade eine junge Person Fabian Müller ansprach. Für Transparenz könnte man auf verschiedene Weise sorgen, nicht bloss über solche Nennungen. Enzo Cessotto schliesst sich an, jeder kann zu seiner Meinung stehen und dies darf

grundsätzlich auch veröffentlicht werden. Wichtig wäre aber, dass das jeweilige Votum im Protokoll begründet wird. Fabian Müller nimmt diese Voten auf und wird das Thema anfangs Legislatur 2017/2021 erneut aufgreifen.

- Fabian Müller wurde am Suppentag angesprochen betr. Seniorenreise und mit der Idee konfrontiert, man könnte ja einmal etwas organisieren in der Badmintonhalle und den Anlass dort abhalten. Das hat er so aufgenommen und nun deponiert. Bruno Straub weist daraufhin, aus verschiedenen Gesprächen und Rückmeldungen gehe deutlich hervor, dass die Leute ein Reisli an einen schönen Ort unternehmen wollen. Ein wenig Car fahren und dann etwas essen, das ist das Erlebnis. So wie dies bis jetzt der Fall war. Aber er mache sonst gerne einmal eine Umfrage bei den Teilnehmenden, so Bruno Straub. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Selbstverständlich wird das Datum der diesjährigen Reise im Info-Bulletin im Sinne einer Vorinformation publiziert. Die Reise wird wie in den letzten Jahren am 1. Montag des Monats September 2017 stattfinden.

- Roland Stampfli leitet zum Brief von Hans Heutschi über, welchen Pierino Menna am Anfang der Sitzung erwähnt. Für den Gemeindepräsidenten erscheint das ganze Prozedere langsam mühsam, er habe nicht vorgesehen, nun noch ein weiteres Mal etwas zu schreiben. Man müsste Hans Heutschi einmal einladen und ein Gespräch führen, fragen was er bezweckt, denn es würden verschiedene Sachen nicht zutreffen, welche Herr Heutschi geschrieben hat oder geschrieben wurde (Brief, Zeitung, neuer Brief). Man müsste die Gründe klären. Georg Rütli erwähnt, es sei vereinbart worden, dass der Gemeindepräsident mit Hans Heutschi spricht. Dieser verlangte dann offenbar ein Protokoll und Tonaufnahmen von diesem Gespräch, was verweigert worden sei. Roland Stampfli erklärt, er war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, auch haben Tonaufnahmen rechtlich Aspekte. Man möge sich doch entschuldigen meint Georg Rütli und der Gemeindepräsident fragt an, wofür man sich entschuldigen soll. Roland Stampfli sieht keinen Grund, wofür er sich persönlich entschuldigen sollte. Fabian Müller sass am Suppentag neben Hans Heutschi und sprach ihn an. Seine erste Frage war, was denn das Ziel des Herrn Heutschi sei, was genau er wolle. Dieser hat sich dahingehend geäußert, er wolle eine Entschuldigung für das, was an der Gemeindeversammlung vorgefallen ist. Das Ganze hat sich in den letzten Wochen und Monaten 'hochgespielt', weil offenbar im Gemeindepräsidium der Rank für die Kommunikation verpasst wurde, meint Fabian Müller. Auf dessen Nachhaken wollte Hans Heutschi, dass die Entschuldigung in der Zeitung publiziert werde. Fabian Müller kann sich aber vorstellen, eine Entschuldigung im InfoBulletin zu veröffentlichen. Dies im Sinne eines Rückblicks auf die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dem Gemeinderat sei ein Missgeschick oder ein Fehler passiert sei. Das wurde durch das Amt für Gemeinden auch bestätigt. Man hätte darüber abstimmen lassen sollen, ob das Budget an die Urne kommt (Antrag Hans Heutschi). Für dieses Missverständnis entschuldige man sich - so der Vorschlag von Fabian Müller. Der Gemeinderat habe eine Gesamtverantwortung. Fabian Müller wollte auch herausspüren im Gespräch, ob die Sache dann erledigt sei. Er ist sicher, dass dies so sein wird, Hans Heutschi hat das Ganze einfach enorm weh getan. Enzo Cessotto glaubt, Herr Heutschi habe die Sache von Anfang an falsch aufgegleist. Man habe das Gefühl erhalten, dieser wolle ein Spektakel veranstalten. So etwas geht einfach nicht. Der einzelne Bürger kann nicht einfach etwas vorstellen an der Gemeindeversammlung. Schon das dürfte Hans Heutschi geplatzt haben, weil er seine Vorstellungen nicht am Bildschirm aufzeigen durfte. Es

geht nun wirklich nicht, dass da jeder seinen Stick mit an eine Gemeindeversammlung mitnehmen kann, um etwas zu zeigen. Es kommt wiederum zu einer Diskussion über den Brief von Roland Stampfli. Dieser ist der Auffassung, es sei richtig, dass er Herrn Heutschi auf die tatsächliche Beschwerdestelle aufmerksam gemacht hat. Fabian Müller meint, wie auch immer, ein 'Bock sei so oder so geschmissen' worden. Auch wir können Fehler machen, dann muss man dazu stehen und entsprechend kommunizieren. Es sei auch schwierig, wenn man da vorne steht und mit einem Antrag konfrontiert werde. Da könne niemandem ein Vorwurf gemacht werden, so Fabian Müller. Enzo Cessotto glaubt nicht, dass danach Ruhe einkehrt. Müller Fabian hat Herrn Heutschi versprochen, das Thema in den Gemeinderat zu nehmen und wird diesen (Hans Heutschi) morgen auch informieren. Fabian Müller weiss, dass wenn er Morgen Hans Heutschi informiert und dann etwas im InfoBulletin stehe, kehre Ruhe ein. Daran glaubt aber Enzo Cessotto nicht wirklich. Bruno Straub weist daraufhin, wenn man die Sache schon endgültig bereinigen wolle, müsste vielleicht auch der Leserbrief von Hans Heutschi mit einbezogen werden. Vielleicht gebe es ja nicht nur eine Person, welche beleidigt sei. Roland Stampfli wirft ein, wenn Hans Heutschi behauptet – so in der Zeitung -, die Informationspolitik der Gemeinde sei ein Manko und es würden ihm Fragen nicht beantwortet, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Hans Heutschi war 3 Stunden beim Finanzverwalter, welcher dafür auch Ressourcen brauchte, offene Fragen wurden dabei beantwortet. Er erhielt Auskunft. Auch war in der Zeitung zu lesen, wonach Hans Heutschi behauptet, wichtige Traktanden würden nicht öffentlich behandelt. Auch das stimmt nicht. Das wird immer genau überprüft und es geht in der Regel auch um Personenschutz. Roland Stampfli legt auch Widersprüche dar in Zusammenhang mit der Verwaltung und Sparmassnahmen. Er verweist auf das Interview in der Zeitung und zitiert daraus. Auch journalistisch erscheint ein solcher Beitrag eher fragwürdig, wenn absolut keine Rückfragen getätigt werden. Fabian Müller gibt dem Gemeindepräsidenten durchaus Recht, man müsse die Sache mit der Gemeindeversammlung allerdings separat betrachten. Stampfli Roland fragt sich, was denn nun in einem Brief geschrieben werden soll. Bruno Straub wirft wiederum ein, allenfalls möchte er da schon auch etwas beitragen und spricht wiederum den Leserbrief von Herrn Heutschi an. Wissen alle, was der dort geschrieben hat? In diesem wird von Falschaussage geschrieben. Eine Falschaussage ist rechtlich eine Aussage, bei welcher wissentlich und willentlich falsch ausgesagt wurde. Das ist eine Unterstellung und hat Ehrverletzungs-Charakter. Bruno Straub verwahrt sich ausdrücklich vor einer solchen Anschuldigung. Herr Heutschi erwähnt noch Weiteres, was Bruno Straub gesagt haben soll. Er verweist auf das Protokoll und allenfalls auch auf die Tonaufnahmen, welche belegen, was der Gemeindeverwalter tatsächlich gesagt hat. Es kann nicht sein, dass jemand über eine Person solche Sachen in der Presse verbreitet. Auf dieses Votum hin stellt Fabian Müller fest, sie seien verantwortlich für die Gemeinde. Er bezeichnet Bruno Straub als 'Mimöseli'. Wenn Bruno Straub sich angegriffen fühlte, soll er eine Ehrverletzungsklage einreichen. Die ganze Sache muss nun heruntergefahren werden. Straub entgegnet, was er für Rechte habe und was er tun könne, wisse er schon. Fabian Müller möge ihm bei Gelegenheit erklären, was er mit 'Mimöseli' genau meine. Das möchte er auch noch geklärt haben. Roland Stampfli macht auch noch den Hinweis, die Gemeindeversammlung sei rechtsgültig, das sei eine Tatsache. Es müsse also bloss alles richtig gestellt werden. Pierino stimmt in den Grundsätzen der Haltung von Fabian Müller zu. Er stellt fest, der ganze Gemeinderat muss die Verantwortung tragen, weil etwas falsch lief an der

Gemeindeversammlung. Dafür soll man sich auch entschuldigen. Alles andere, was noch zur Sprache kam im Verlaufe der Diskussionen und durch Pierino Menna auch nicht goutiert wird, geht den Gemeinderat selber nichts an. In andern Angelegenheit kann sich jeder selber wehren.

Roland Stampfli fragt an, ob das Ganze nicht auch an der nächsten Gemeindeversammlung aufgeklärt werden kann. Fabian Müller findet die schriftliche Äusserung besser, dann sei abgeschlossen.

Am Ende der ausführlichen Diskussionen spricht sich der Gemeinderat für das Schriftliche aus. Roland Stampfli stellt sich zur Verfügung, etwas zu schreiben. Der Entwurf geht dann an die Ratsmitglieder zur Beurteilung oder Ergänzung. Damit erklärt man sich einstimmig einverstanden.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter

Roland Stampfli

Bruno Straub